

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. August 2023 13:09

Sie Abordnung ist eben keine Disziplinarmaßnahme, auch wenn sie auf die Betroffene so wirken muss. Es musste jemand abgeordnet werden, weil Stellenüberhang. Die Schulleiterin hat dann diejenige ausgewählt, die ihr schon vorher auf den Keks ging. Sie sit ja nicht hingegangen und hat die Abordnung betrieben, um jemanden loszuwerden. Es passte halt nur.

Eine Kollegin abzuordnen, mit der die Schulleiterin besser klar kommt, kommt mir nicht wirklich sinnvoller vor.

Vielelleicht ist die Schulleiterin auch gar nicht so persönlich betroffen 'ran gegangen, sondern hat sich überlegt, wer der Schule am wenigsten nützt. Dabei kann sie sich natürlich auch vertun. Aber sie muss eine Entscheidung treffen.